

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	21
Erstes Kapitel Einführung	29
A. Aktualität der Thematik	29
B. Überblick zu den Inhalten der Arbeit	31
Zweites Kapitel Grundlagen und Ausgangspunkte für das „Recht auf Vergessen“	37
A. Einordnung des „Rechts auf Vergessen“	37
I. Terminologische und anthropologische Einordnung	37
II. Dogmatische Einordnung als datenschutzrechtlicher Löschungsanspruch	38
III. Sachlicher Anwendungsbereich	39
1. Personenbezug	39
2. Inhaltsdaten	40
3. Bildnisse als personenbezogene Daten	42
4. Ursprünglich rechtmäßig eingestellte Daten	43
B. Zielsetzung des „Rechts auf Vergessen“	44
I. Digitalisierung und Vernetzung	44
II. Chancen und Risiken für die Persönlichkeitsentfaltung	45
III. Rechtsschutzziel des „Rechts auf Vergessen“	46
C. Räumliche Anwendbarkeit des deutschen und europäischen Datenschutzrechts	47
I. Bisherige Rechtslage	49
1. Relevante Normen und ihre Reichweite	49
2. Räumliche Anwendbarkeit nach dem „Niederlassungsprinzip“	49
3. Räumliche Anwendbarkeit nach dem Territorialprinzip	51
II. Wandel durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Mai 2014	52
1. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur räumlichen Anwendbarkeit	53
a. Hintergrund und maßgebliche Rechtsfrage	53
b. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs	55

2. Bewertung und Reichweite	58
III. Der räumliche Anwendungsbereich	
der Datenschutz-Grundverordnung	59
1. Die Reform der Datenschutzgesetze in Europa	59
2. Zielsetzung der Datenschutzreform	59
3. Stand der Reformen	60
4. Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf die deutsche Gesetzeslage	62
5. Das Marktortprinzip nach der Datenschutz-Grundverordnung	62
D. Grundrechtlicher Rahmen eines „Rechts auf Vergessen“	64
I. Interessen des Betroffenen am Schutz seiner Daten	65
1. Deutsche Verfassungsebene	65
2. Europäische Rechtsebene	66
II. Entgegenstehende Interessen im Onlinebereich	67
III. Mittelbare Drittewirkung der Grundrechte unter Privaten	68
E. Grundprinzipien des Datenschutzrechts	69
I. Datenschutzrechtliches Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt	69
II. Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit	70
III. Grundsätze der Zweckbindung und Erforderlichkeit	71
F. Potentielle Normen für ein „Recht auf Vergessen“ im Internet	72
I. Bisherige Rechtslage in Deutschland	72
II. Künftige Rechtslage	74
1. Entwicklung der Normtexte	75
2. Abstrakte Betrachtung von Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung	77
a. Motivation des Gesetzgebers	77
b. Allgemeine Rezeption	78
3. Neuerungen im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage im Überblick	79
a. Normtitel	79
b. Inhaltliche Unterschiede der Löschungsansprüche	80
Drittes Kapitel Ein „Recht auf Vergessen“ im Hinblick auf selbst online gestellte Daten	83
A. Zulässigkeitsgrundlage für vom Betroffenen selbst online gestellte Daten	83

I.	Eingriff in die Persönlichkeitsrechte oder reine Selbstschädigung	83
1.	Onlinestellen für sich genommen	84
2.	Betrachten der Daten durch Dritte	84
3.	Datenverarbeitungen durch den Dienstanbieter	84
II.	Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnistatbestand	85
III.	Erteilung der Einwilligung bei selbst eingestellten Daten	86
1.	Einwilligungserklärung für selbst online gestellte Inhaltsdaten	87
a.	Einwilligung in den Datenschutzbestimmungen	87
b.	Konkludente Einwilligung durch das Onlinestellen eigener Daten	88
aa.	Kein Verstoß gegen das Schriftformerfordernis nach bisheriger Rechtslage	89
bb.	Zulässigkeit der konkludenten Einwilligung im Datenschutzrecht	90
(1)	Bisherige Rechtslage	90
(2)	Rechtslage nach der Datenschutz-Grundverordnung	91
cc.	Abgrenzung der Willenserklärung mit Rechtsfolgenwillen von rein passivem Verhalten	92
2.	Einwilligung bei Minderjährigen	94
a.	Einwilligende Personen	94
b.	Einsichtsfähigkeit	96
aa.	Bisherige Rechtslage	96
bb.	Rechtslage nach der Datenschutz-Grundverordnung	96
c.	Kontrolle und Altersverifikation	97
B.	Potentielle Mittel, um selbst online gestellte Daten „zurückzuholen“	98
C.	Löschen wegen Widerrufs der datenschutzrechtlichen Einwilligung	98
I.	Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung nach derzeitiger Rechtslage	99
1.	Gesetzliche Anknüpfungspunkte	99
a.	Keine bundesgesetzliche Normierung des Widerrufsrechts für Inhaltsdaten	99
b.	Anspruchsgrundlage für die Löschung	100
aa.	Zweckwegfall wegen Widerrufs der Einwilligung	100
bb.	Löschungsanspruch aus § 35 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 Bundesdatenschutzgesetz	101
2.	Konsequenzen des erfolgreichen Widerrufs	101
3.	Erteilungsform des Widerrufs	102
4.	Inhaltliche Zulässigkeitsvoraussetzungen des Widerrufs	103

a. Erste Phase: Widerruflichkeit vor Beginn der Datenverarbeitung	103
b. Zweite Phase: Widerruflichkeit nach Beginn der Datenverarbeitung	103
aa. Widerruf bei Veränderung des Verwendungszwecks ...	104
bb. Widerruf bei Wegfall der rechtsgeschäftlichen Beziehung	105
cc. Widerruf bei Persönlichkeitswandel des Betroffenen ...	105
(1) Ansicht der freien Widerruflichkeit	106
(2) Ansicht der beschränkten Widerruflichkeit	106
(3) Streitentscheid und Übertragung auf alle Datenformen	107
(4) Zwischenergebnis	108
II. Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung nach der Datenschutz-Grundverordnung	108
1. Normierung der Widerruflichkeit	108
a. Die Widerruflichkeit nach Artikel 7 Absatz 3 Datenschutz-Grundverordnung	109
b. Vergleich mit dem Einwilligungswiderruf nach bisheriger Rechtslage	110
c. Erforderlichkeit einer Interessenabwägung	111
aa. Argumente aus der bisherigen Rechtslage im Datenschutzrecht	112
bb. Kein absolutes Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung	113
cc. Argumente aus der Entwicklung der Datenschutz-Grundverordnung	114
III. Interessenabwägung im Einzelnen	115
1. Betroffene Interessen	116
a. Interessen des Betroffenen	116
b. Interessen der Online-Dienstanbieter	117
2. Abwägungsaspekte im Einzelnen	117
a. Sensibilität der Daten	118
b. (Un)entgeltlichkeit	119
c. Konsequenzen für den Dienstanbieter	120
d. Eigenverantwortlichkeit des Betroffenen	121
aa. Verbraucherleitbild im Internet als Grundlage	122
bb. Das „Altersgruppenmodell“	122
(1) Besonderes Schutzbedürfnis	123
(2) Altersgrenze 18	124
cc. Zwischenergebnis	126

e. Persönlichkeits- und Gesinnungswandel des Betroffenen ...	126
aa. Maßstäbe des § 42 Absatz 1 Satz 1 Urhebergesetz	128
bb. Übertragung auf den Onlinebereich	129
cc. Zwischenergebnis	130
D. Ergebnis zum Widerruf	130
E. Zeitliche Befristung der Einwilligung („Verfallsdatum“)	131
I. Auslegung der Einwilligung hinsichtlich	
einer zeitlichen Befristung	131
1. Schlichtes Onlinestellen ohne weitere Anhaltspunkte	132
2. Anhaltspunkte für die Auslegung einer zeitlich	
begrenzten Einwilligung	133
a. Speicherfristen in § 35 Absatz 2 Satz 2	
Nummer 4 Bundesdatenschutzgesetz	134
b. Zeitliche Befristung der Einwilligung nach	
der Datenschutz-Grundverordnung	136
aa. Wunsch nach Wiederaufnahme	
des Löschungsanspruchs wegen Ablaufs	
der Einwilligungsspeicherfrist in	
die Datenschutz-Grundverordnung	136
bb. Wie geht es weiter ohne einen expliziten	
Löschungsanspruch?	137
II. Ergebnis zur zeitlichen Befristung der Einwilligung	138
F. Technischer Selbstdatenschutz im Internet	139
I. Gesetzliche Anknüpfungspunkte zum technischen	
Selbstdatenschutz	140
II. Technisch eingeschränkte Zugriffsmöglichkeit des Betroffenen ...	140
III. Konsequenzen für die Praxis	141
IV. Technische Implementierungsansätze	142
1. „Digital Rights Management“-Techniken	142
2. Softwareumsetzungsmechanismen	142
a. Das Programm „X-Pire!“	143
aa. Funktionsweise von „X-Pire!“	143
bb. Analyse der Technologie „X-Pire!“	144
cc. Resümee zu „X-Pire!“: Stärkung des	
Selbstdatenschutzes	145
b. Das Programm „Vanish“	145
3. Vorzug der Softwarelösung	146
G. Gesamtergebnis zum dritten Kapitel	147

Viertes Kapitel Ein „Recht auf Vergessen“ im Hinblick auf Online-Archive der Presse	149
A. Anwendung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts	150
I. Das datenschutzrechtliche Medienprivileg	152
II. Anwendung des Medienprivilegs auf journalistische Online-Archive	153
B. Räumliche Anwendbarkeit des deutschen Persönlichkeitsrechts	154
C. Einordnung der persönlichkeitsrechtlichen Herausforderung	156
I. Legitimes Interesse an einem Rückzug aus der Öffentlichkeit	156
II. Zwei-Stufen-Konzept	157
III. Schwerpunkt: Online archivierte Berichte über Straftaten und Strafverdachte	158
D. Ein „Recht auf Vergessen“ in Bezug auf journalistische Berichterstattungen in Online-Archiven über Strafverurteilungen ...	160
I. Ergangene Rechtsprechung	161
1. Rechtsprechung vor 2009	161
a. „Lebach I“ und „Lebach II“-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	161
b. Rechtsprechung deutscher Instanzgerichte	162
2. Die „Online-Archive“-Urteilsreihe des Bundesgerichtshofs	163
3. Jüngste Entscheidungen „Gazprom“ und „Apollonia“	165
II. Rechtliche Beurteilung im Einzelnen	167
1. Rechtsschutzziel und Anspruchsgrundlage	167
2. Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht	167
3. Rechtfertigung des Eingriffs	168
a. Betroffene Interessen	169
aa. Interessen des Betroffenen	169
bb. Interessen des Online-Archiv-Betreibers und der Allgemeinheit	169
b. Rechts- und Interessenabwägung im Einzelnen	170
aa. Ausgangspunkt: Das Grundsatz-Ausnahme-Modell des Bundesgerichtshofs	171
(1) Presserechtliche Äußerungsrechtsgrundsätze	172
(2) Öffentliches Informationsinteresse an zeitgeschichtlicher Recherche	173
(3) Kommunikationspolitische Bedeutung von Online-Archiven	174

(4) Wertungen des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs	175
bb. Kein absolutes „Recht auf Vergessen“	176
cc. SubstanzIELler Nachteil für das Persönlichkeitsrecht	177
dd. Keine fixierten Fristen	178
ee. Potentielle Gewichte zu Gunsten des Betroffenen	179
(1) Bedeutungszuwachs des Resozialisierungsinteresses	179
(2) Art und Weise der Berichterstattung	180
(3) Erneute Veröffentlichung – Ursprung dieses Abwägungsmerkmals	182
(a) Dogmatische Einordnung als Abwägungsaspekt	182
(b) Mindermeinung: Erneute Berichterstattung ...	183
(c) Herrschende Ansicht: Keine erneute Berichterstattung	184
(4) Breitenwirkung des berichtenden Mediums	185
(a) Vertreter einer hohen Breitenwirkung bei Online-Archiven	186
(b) Bundesgerichtshof: Geringe Breitenwirkung in Online-Archiven	187
(5) Erkennbarkeit als Altbericht	189
(a) Einbettung in ein „Archiv“	189
(b) Kennzeichnung als Altbericht	190
(aa) Erforderlichkeit einer zusätzlichen Kennzeichnung	190
(bb) Konkrete Kennzeichnungsmerkmale	191
4. Anonymisierung als milderes Mittel	191
a. Standpunkt des Oberlandesgerichts Hamburg: Anonymisierung genügt	192
b. Standpunkt des Bundesgerichtshofs: Anonymisierung nicht ausreichend	192
5. Keine proaktive Prüfungspflicht der Archivbetreiber	193
a. Kontrollpflicht bei von Dritten bestückten Online-Archiven	194
b. Kontrollpflicht bei selbst bestückten Online-Archiven	194
c. Zwischenergebnis: Keine proaktive Prüfungspflicht	197
6. Besonderheiten bei Bildern und „Teasern“	197

E. Ein „Recht auf Vergessen“ bei identifizierenden Strafverdachts-berichterstattungen in journalistischen Online-Archiven	198
I. Überblick zu den Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen einer journalistischen Strafverdachtsberichterstattung	199
II. Auswirkungen des nachträglichen Verdachtswegfalls	200
III. Das „Gazprom“-Urteil	201
IV. Maßstäbe der Interessenabwägung im Einzelnen	202
1. Vereinbarkeit mit der Unschuldsvermutung	203
2. Differenzierung nach Einstellungsgründen	204
a. Verfahrenseinstellung gemäß § 153a Strafprozeßordnung	205
b. Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Absatz 2	
Strafprozeßordnung	206
F. Ein „Recht auf Vergessen“ bei online archivierten Berichterstattungen außerhalb von Strafurteilen und Strafverfahren	208
G. Neue Rechtsentwicklungen	209
I. Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung	209
II. Auswirkungen des „Google“-Urteils des Europäischen Gerichtshofs	210
H. Ergebnis zum vierten Kapitel	210
Fünftes Kapitel Ein „Recht auf Vergessen“ gegenüber Internetsuchmaschinen	213
A. Rechtliche Kernfrage	214
B. Funktionsablauf des Suchdienstes	216
C. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs	216
I. Sachverhalt und Gang des Rechtsstreits	217
II. Ergebnisse des Urteils und Reaktionen im Allgemeinen	218
D. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für Suchergebnisse	220
I. Vorlagefragen zur Datenverarbeitung und Verantwortlichkeit	221
II. „Datenverarbeitung“ durch Anzeige von Suchergebnissen	222
III. Suchmaschinenbetreiber als „für die Verarbeitung Verantwortlicher“	223
1. Auffassung des EU-Generalanwalts	223
2. Auffassung des Europäischen Gerichtshofs	224

IV. Gesetzliche Grundlagen der Datenverarbeitung	
durch Suchmaschinen	226
1. Einwilligung	226
2. Gesetzliche Erlaubnistratbestände	227
V. Zwischenergebnis zur eigenen datenschutzrechtlichen	
Verantwortlichkeit von Suchmaschinenbetreibern	228
E. Ein „Recht auf Vergessen“ bei regulären Suchergebnissen	228
I. Erforderlichkeit einer Rechts- und Interessenabwägung	231
II. Kollidierende Grundrechte	233
1. Grundrechte des Betroffenen	233
2. Grundrechte der Suchmaschinenbetreiber	234
a. Meinungsfreiheit für Suchmaschinenbetreiber	235
b. Pressefreiheit für Suchmaschinenbetreiber	236
3. Grundrechte der Allgemeinheit	237
4. Grundrechte der Betreiber der Ursprungswebseite	238
5. Zwischenergebnis	238
III. Abwägungsmaßstäbe des Europäischen Gerichtshofs	
im „Google“-Urteil	238
1. Grundsatz-Ausnahme-Modell des Europäischen	
Gerichtshofs	239
2. Differenzierte Behandlung des Betreibers	
der Ursprungswebseite	240
3. Vorgehensweise für den Betroffenen	241
IV. Rezeption und Weiterentwicklung der Urteilsmaßstäbe	242
1. Ausgangspunkt: Das Betroffeneninteresse	243
a. Kein Per-se-Überwiegen des Betroffeneninteresses	244
aa. Argument der Gleichgewichtsverschiebung	244
bb. Argument der drohenden Internetzensur	245
2. Potentielle Abwägungsaspekte	246
a. Potentielle Gewichte für das Betroffeneninteresse	246
aa. Zeitablauf	246
bb. Betroffene Lebenssphäre	248
cc. Subjektives Empfinden des Betroffenen	248
dd. Eigenverantwortlichkeit des Betroffenen	249
b. Ausgleich mit den Interessen	
der Suchmaschinenbetreiber	250
aa. Keine Rechtfertigung durch rein wirtschaftliche	
Interessen	250
bb. Kenntnisnahmemöglichkeit	
der Suchmaschinenbetreiber	251

cc. Keine proaktive Prüf- und Überwachungspflicht	251
dd. Eigene Prüfungskompetenzen des Suchmaschinenbetreibers	252
(1) Kompetenzüberschreitung der Suchmaschinenbetreiber	253
(2) Gefährdung der Informations-, Meinungs- und Pressefreiheit	254
(3) Lösung durch externe Schlichtungsstelle	255
c. Ausgleich zum Informationsinteresse der Allgemeinheit sowie zu den Interessen der Betreiber der Ursprungswebseiten	256
aa. Differenzierung zwischen Suchergebnis und Ursprungsquelle	256
bb. Gewichtung des öffentlichen Interesses im Einzelfall	257
(1) Sondergewichtung bei journalistischen Online-Archiven	258
(2) Öffentliches Interesse bei gesetzlichen Anordnungen, öffentlichem Beamtenverhalten und strafrechtlichen Verurteilungen	260
(3) Rolle und Bekanntheit des Betroffenen im öffentlichen Leben	260
F. Reichweite des „Google“-Urteils	261
I. Namensbezogene Suchabfragen in Online-Suchmaschinen	261
II. Aspekt des Marktanteils	262
G. Künftige Rechtsentwicklungen	263
I. Kein „Grundrecht auf Vergessenwerden“	263
II. Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung	264
1. Auswirkungen des „Google“-Urteils auf den direkten Löschungsanspruch im Hinblick auf Suchergebnisse nach der künftigen Rechtslage	265
2. Streben nach Konkretisierung der Abwägungsmaßstäbe	266
H. Gesamtergebnis zum fünften Kapitel	268
Sechstes Kapitel Rechtsfolgenseite des „Rechts auf Vergessen“	269
A. Materiell-rechtliche Umsetzungspflichten	269
I. Rechtliche Grundlagen	269
1. Recht oder „Pflicht auf Vergessen“	269
2. Die „Lösung“ im Datenschutzrecht	270

a. Funktionales Verständnis nach derzeitiger Gesetzeslage	270
b. Technische Umsetzungsmethoden einer funktionalen Lösung	271
3. Maßstab auf Rechtsfolgenseite: Möglichkeit und Zumutbarkeit	271
II. Lösung der Daten auf den eigenen Servern	
der verantwortlichen Stelle	272
1. Möglichkeit und Zumutbarkeit einer funktionalen Datenlöschung	272
2. Online-Suchmaschine als direkter Anspruchsgegner	274
3. Umsetzungsfrist	275
III. Umsetzungspflichten hinsichtlich der Datenkopien auf fremden Servern, die mit Zutun der verantwortlichen Stelle an Dritte gelangt sind	275
1. Derzeitige Rechtslage	276
2. Künftige Rechtslage	276
IV. Umsetzungspflichten hinsichtlich der Datenkopien auf <i>fremden</i> Servern, die <i>ohne Zutun</i> der verantwortlichen Stelle an Dritte gelangt sind	277
1. Keine Anwendbarkeit des § 35 Absatz 7 Bundesdatenschutzgesetz	278
2. Neuregelung in Artikel 17 Absatz 2a Datenschutz-Grundverordnung	279
a. Anwendungsbereich der Norm	280
b. Prüfungsmaßstab: Möglichkeit und Zumutbarkeit	281
3. Auffinden der Daten auf fremden Servern	282
a. Möglichkeiten zur Auffindung von Datenkopien auf fremden Servern	282
aa. Relevanz der technischen Komponente im Allgemeinen	282
bb. Lösungsmöglichkeiten und ihre Grenzen im Internet	283
cc. Die „analoge Lücke“ als Markierung der rechtlichen Unmöglichkeitsgrenze	284
dd. Möglichkeiten zum Auffinden digital angefertigter Kopien und Verlinkungen	285
ee. Das „Digitale Wasserzeichen“	286
b. Zumutbarkeit des Aufspürens von Datenkopien nach bewussten Datenzugriffen Dritter	287
aa. Orientierung am realen Rechtsschutzbedürfnis	288

bb. Verpflichtung zur Durchforstung von Online-Suchmaschinen	289
(1) Ansichten in Rechtsprechung und Fachliteratur	289
(2) Argumentationsansatz unter Berücksichtigung der künftigen Rechtsentwicklung	290
cc. Löschungsbemühungen innerhalb eines Kommunikationsnetzwerks	291
dd. Verpflichtungsumfang bei Hinweis durch den Betroffenen	292
ee. Onlinedienste, die auf dauerhafte Webarchivierung ausgelegt sind	293
ff. Rechtliche Zumutbarkeit der Verwendung digitaler Wasserzeichen	294
4. Einflussnahme auf die anderen Stellen	295
a. Dogmatische Ausgestaltung und Verantwortungsverteilung nach Artikel 17 Absatz 2a	
Datenschutz-Grundverordnung	295
aa. Entwicklung des Normtextes	295
bb. Bewertung	296
b. Konkretisierung der „angemessenen Maßnahmen“	297
c. Fehlende Regelung der Konsequenzen	298
B. Sanktionen als Rechtsfolge	299
I. Sanktionen nach derzeitiger Rechtslage	299
II. Sanktionen nach der Datenschutz-Grundverordnung	300
C. Rechtsdurchsetzung	301
D. Gesamtergebnis zum sechsten Kapitel	302
Siebtes Kapitel Zusammenfassung und Ausblick	305